

# **Amtsblatt**

## **der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf**

Nummer 4

Jahrgang 2008

Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2008/2009 und im Sommersemester 2009 vom 29. April 2008

**Satzung über Zulassungsbeschränkungen  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften –  
Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2008/2009  
und im Sommersemester 2009  
Vom 29. April 2008**

Aufgrund von Art. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayRS 2210-1-1-WFK) und Art. 1 in Verbindung mit Art. 3 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (BayRS 2210-8-2-WFK) erlässt die Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2008/2009**

(1) An der Hochschule Deggendorf bestehen im Wintersemester 2008/2009 in den folgenden Studiengängen Zulassungsbeschränkungen für Studienanfänger, deren Zulassungshöchstzahlen wie folgt festgesetzt werden:

a) Bachelorstudiengänge

1. Betriebswirtschaft	98
2. Medientechnik	71
3. Tourismus-Management	45
4. Wirtschaftsinformatik	66
5. Wirtschaftsingenieurwesen	51

b) Masterstudiengang

6. Strategisches und Internationales Management	15
---	----

(2) Bewerberinnen und Bewerber für das dritte Fachsemester in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Medientechnik, Tourismus-Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die folgenden Zulassungshöchstzahlen des Wintersemesters 2007/2008 sinken:

1. Betriebswirtschaft	132
2. Medientechnik	68
3. Tourismus-Management	40
4. Wirtschaftsinformatik	58
5. Wirtschaftsingenieurwesen	40

## **§ 2 Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2009**

- (1) Im Sommersemester 2009 werden keine Studienanfänger aufgenommen.
- (2) Bewerber für das zweite und vierte Fachsemester in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Medientechnik, Tourismus-Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in § 1 genannten Höchstzahlen sinkt.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30. September 2009 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 9. April 2008 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 29. April 2008.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl  
Präsident

Die Satzung wurde am 29. April 2008 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. April 2008 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. April 2008.